



Ausschreibung

Regionalmeisterschaften Jugend Formationen Nord und Süd Jazz und Modern/Contemporary 2024

Deutscher
Tanzsportverband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 677285-0
Fax +49 69 677285-30
www.tanzsport.de
dtv@tanzsport.de

Hiermit werden die Regionalmeisterschaften Jugend Formationen JMC 2024 ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis 01. September 2023 an die DTV-Geschäftsstelle (referent-jmc@tanzsport.de) zu richten. Ausweichtermine können nicht berücksichtigt werden.

Regionalmeisterschaften Jugend Formationen JMC

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| 1. Regionalmeisterschaft JMC Nord | 26. Mai 2024 |
| 2. Regionalmeisterschaft JMC Süd | 02. Juni 2024 |

Wertungsgerichte

1. -2. 5 Wertungsrichter

Turnierleitung

1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, 2 erfahrene Protokollführer (Lizenzträger) vom eigenen Verein

Zulassung zu den Meisterschaften

1. - 2. lt. Bestimmung SAS

1. und 2. Norddt. Meisterschaft (geplant): die erstplatzierten Teams der JVL TNW, JVL Süd-Ost 2 (TVSH,TVS/TTSV) und JVL Nord-Ost der Saison – insgesamt 12 Formationen

Süddt. Meisterschaft (geplant): die erstplatzierten Teams der JVL im Gebiet Süd (TBW, SLT und LTVB) und der JVL Süd-Ost 1 (HTV) der Saison – insgesamt 12 Formationen

Änderungen vorbehalten!



Mindestvergütungen

Turnierleitung und Wertungsgericht

1. bis 2. a) Reisekosten

Bei (tlw.) Anreise mit einem PKW 0,25 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 €, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt 1. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 €

b) Aufenthaltskosten

Für 1 Nacht Hotelunterkunft (mindestens drei ***-Hotel) mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag, 30,00 € Spesen pro Turniertag, freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

Formationen

a) Reisekosten	keine
b) Aufenthaltskosten	keine
c) Trainingskostenzuschüsse	Es können Trainingskostenzuschüsse, gestaffelt nach Platzierung, gezahlt werden

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
2. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 11.1.3 müssen dem DTV-Sportwart mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
3. In der Bewerbung sind anzugeben
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn (13 Uhr), grober Zeitplanentwurf
 - c) Größe und Form der Tanzfläche, Tanzboden ist obligatorisch
 - d) Art der Veranstaltung
 - e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - f) Umkleidemöglichkeiten, Eintanzmöglichkeiten
 - g) Eintrittspreisgestaltung
 - h) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.
 - i) Internetadresse unter der alle Informationen zum Turnier, Zeitpläne, Startlisten und Ergebnisse veröffentlicht werden.
4. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen Tanzsport Deutschland und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
5. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm müssen dem DTV-Bundesbeauftragten JMC spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Der DTV-Bundesbeauftragte JMC prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.

6. Ohne besondere Aufforderung sind dem DTV bis längstens zwei Wochen vor der Veranstaltung 12 Ehrenkarten der besten Preiskategorie zu reservieren und bei Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und auch an in Funktion tätige Präsidial- und Gremiumsmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Kartenanzahl wird erstattet.
7. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist.
8. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 0,50 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.
9. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
10. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der DTV-Pressesprecherin abzustimmen. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt- Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
11. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.
12. Alle Teilnehmer haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen.
13. Auf allen Druckmedien ist das Logo von Tanzsport Deutschland prägnant zu platzieren. Die entsprechenden Logo-Dateien sind unter www.tanzsport.de/logo veröffentlicht.
14. Bewerbungen werden bevorzugt, wenn parallel eine Bewerbung für das jeweils vierte und letzte Turnier der Bundesligen am Vortag (gem. den Bedingungen der separaten Ausschreibung) ausgesprochen wird.
15. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind bei Meisterschaften und Turnieren im Kinder-, Junioren- und Jugendbereich getrennte Umkleemöglichkeiten für weibliche und männliche Tänzer verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Diese Trennung wird für Meisterschaften, Pokale und Cups im Hauptgruppenbereich empfohlen.



16. Bei Meisterschaften/Turnieren der Kinder, Junioren und Jugend wird zusätzlich geprüft, ob das Jugendschutzgesetz (JuSchuG) und die darin geregelten Aufenthaltsbestimmungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten sind.

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 255,00 € zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich

der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage der NADA. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

VIP-Karten: Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

Weitere Leistungen: Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird



dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Titelsponsoring: Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Namentliche Erwähnung von Sponsoren: Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

Ivo Münster

Bundesportwart